

Bildungsvereinbarung

Die Grundlage der Arbeit für die Kindertageseinrichtungen bildet die Bildungsvereinbarung des Landes Nordrhein- Westfalen vom 01.08.2003, sowie die Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder.

„Der Begriff „Bildung“ umfasst nicht nur die Aneignung von Wissen und Fertigkeiten. Vielmehr geht es in gleichem Maße darum, Kinder in allen ihnen möglichen, insbesondere in den sensorischen, motorischen, emotionalen, ästhetischen, kognitiven, sprachlichen und mathematischen Entwicklungsbereichen zu begleiten, zu fördern und herauszufordern. Die Entwicklung von Selbstbewusstsein, Eigenständigkeit und Identität ist Grundlage jedes Bildungsprozesses.“



Schwerpunkt unserer Arbeit sind folgende Bildungsbereiche:

- ✚ Bewegung
- ✚ Körper Gesundheit und Ernährung
- ✚ Sprache und Kommunikation
- ✚ Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung
- ✚ Musisch- Ästhetische Bildung
- ✚ Religion und Ethik
- ✚ Mathematische Bildung
- ✚ Naturwissenschaftlich- technische Bildung
- ✚ Ökologische Bildung
- ✚ Medien

Die dazugehörigen Selbstbildungs-Potenziale sind:

- ✚ Differenzierung von Wahrnehmungserfahrungen über die Körpersinne, über die Fernsinne und über die Gefühle
- ✚ Innere Verarbeitung durch Eigenkonstruktionen, durch Fantasie, durch sprachliches Denken und durch naturwissenschaftlich-logisches Denken
- ✚ Soziale Beziehungen und Beziehungen zur sachlichen Umwelt
- ✚ Umgang mit Komplexität und Lernen in Sinnzusammenhängen sowie forschendes Lernen

